

Kierkegaard, Sören, Über den Begriff der Ironie. Deutsch von Hans Heinrich Schaefer. 8^o (IX u. 282 S.) München 1929, R. Oldenbourg. Geb. M 9.50.

Dieses Jugendwerk Kierkegaards, seine Dissertation zur Erlangung des Magistergrades, ist weniger inhaltlich wichtig als für das Verständnis der Entwicklung des Verfassers. Schon die Wahl des Gegenstandes ist bezeichnend für den Mann, dessen Leben eine einzige ironische Zurückhaltung zu sein scheint, der in seinen Tagebüchern und Schriften Tiefstes, Intimstes niedergeschrieben hat und doch wieder sagen konnte, daß in seinem ganzen Schrifttum nicht das Geringste von seinem wahren, innersten Selbst zu finden sei. — Die Übersetzung liest sich angenehm. Eine kurze Einleitung unterrichtet über Zeit der Abfassung, über deutsche Lebensbeschreibungen Kierkegaards, über die Eigenart des Stiles und seinen Platz in der dänischen Literatur. B.

Strack, Hermann L., u. Billerbeck, Paul, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch. Vierter Band. Exkurse zu einzelnen Stellen des Neuen Testaments in zwei Teilen. Abhandlungen zur neutestamentlichen Theologie und Archäologie. gr. 8^o (VIII u. 1323 S.) München 1928, C. H. Beck. M 52.—.

Das große, bedeutsame Werk, das Strack und Billerbeck gemeinsam unternommen haben, ist mit dem vorliegenden vierten Bande zu Ende geführt. Der Band enthält die Exkurse zu einzelnen Stellen des Neuen Testaments, vielleicht wäre treffender gesagt, zu einzelnen Fragen. Ihre Zahl beträgt nicht weniger als 33; drei derselben (2 5 17) sind schon in den 2. Band eingeschoben. Der Schlußband enthält auch die eingehenden, sehr brauchbaren Sach- und Personenregister und ein Verzeichnis der Schriftstellen.

Eingangs gibt Billerbeck eine Erklärung über den Anteil der beiden Herausgeber an dem Werke. Die Sammelarbeit und Verarbeitung des Stoffes hat B. selbst auf sich genommen. Strack hat nach dem Vorwort des ersten Bandes das Ganze durchgesehen und sich um die Drucklegung verdient gemacht. Billerbeck ist somit der eigentliche Verfasser dieses Kommentars.

Um dem Leser ein Urteil über den Inhalt des 4. Bandes zu ermöglichen, seien die wichtigeren Exkurse namhaft gemacht. Zur Bergpredigt Jesu, zum Beschneidungsgebot, über das Passahmahl, Synagogeninstitut und Synagogengottesdienst. Schema, Schemone Esre. Kanon und Inspiration der heiligen Bücher. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge und die altsynagogale Lohnlehre, altjüdische Dämonenlehre, altjüdisches Gastmahl, Sklavenwesen. Der Prophet Elias nach seiner Entrückung aus dem Diesseits. Diese Welt und die Tage des Messias und die künftige Welt. Vorzeichen und Berechnung der Tage des Messias. Allgemeine oder teilweise Auferstehung der Toten. Gerichtsgemälde aus der altjüdischen Literatur.

Für die Behandlung der Fragen gilt ohne Einschränkung das früher Gesagte. Der Stoff ist in reicher Fülle zusammengetragen und zumeist sind die Stellen dem Wortlaut nach vorgelegt, so daß sich der Leser selbst ein sicheres Urteil zu bilden vermag. Vieles steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang zum N. T., aber alles dient zur Kennzeichnung der religiösen Welt, in die Christus eintrat und an die er sich wandte. Denn wenn auch die größte Zahl der Aussprüche dem zweiten bis vierten Jahrhundert nach Christus angehört, und manches

sich nicht ohne weiteres auf die Zeit Christi übertragen läßt, so darf der Geist und die Richtung doch ohne Bedenken auf das erste Jahrhundert angewandt werden. Christus hat inmitten dieses Geistes gelebt und sich mit ihm auseinandersetzen müssen. Er hat mit Männern zu tun gehabt, die schon so stark von diesen Anschauungen erfaßt waren, daß sie seine Lehre und seinen Geist kaum mehr aufzunehmen vermochten, weil sie sich in ihrem Denken und Empfinden angegriffen fühlten. Daher die schroffe Ablehnung, die zuletzt mit offener Feindschaft enden mußte.

Einen Beleg zu dieser Gegensätzlichkeit bietet schon der erste Exkurs über die Bergpredigt. In ihm ist die Auffassung des Gesetzes und der Gesetzesgerechtigkeit dargestellt. Der Messias soll nach der Lehre der Mischna und der Folgezeit wohl eine neue Tora bringen, allein nicht in dem Sinne, als ob die alte ihre unbedingte Geltung einbüßen müßte. Eine Tora, die als präexistent gedacht wurde, konnte schlechthin nicht untergehen. Sie konnte wohl neue Auslegungen empfangen, aber selbst dieses Zugeständnis erschien mit der Zeit bedenklich, darum gilt Nachsinnen über diese Frage als gefährlich. Wenn damit schon ein Gegensatz gegen Christus, der als Gesetzgeber auftrat, gegeben war, so kam von anderer Seite ein wichtiger Grund hinzu. Billerbeck findet ihn in der Soteriologie der alten Synagoge, man möchte sagen, im Mangel einer Soteriologie. Die Theologie des Rabbinentums kannte keine Erlösungslehre und kein Erlösungsbedürfnis. Das Problem der Sündenvergebung empfand sie nicht. Der Israelit ist aus eigener Kraft imstande, das Gesetz zu beobachten und Verdienst zu erwerben. Die Tora ist ihm gegeben, um durch ihre Erfüllung Verdienst und Lohn zu gewinnen. Die Erfüllung der Tora erfolgt durch das Studium derselben von selbst. Bei solchen Anschauungen war ein Verstehen Christi und seines Apostels völlig undenkbar. Derselbe Gegensatz herrscht in bezug auf den Gerechtigkeitsbegriff. Nach rabbinischer Lehre ergibt sich der Gerechtigkeitsstand des Menschen vor Gott einfach aus dem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen Verdienst und Schuld, und dieses wird bestimmt durch die Zahl der einzelnen Gesetzeserfüllungen oder -übertretungen. Dabei kommt es im Grunde nur auf die äußere Erfüllung an. Lehrreich sind auch die weiteren Ausdeutungen dieser Lehre, ihre Anwendung auf Lohn und Strafe in der anderen Welt (4f.). Die Mehrung der Verdienste vollzieht sich nicht nur durch Gesetzeserfüllung, sondern besonders durch Werke, die im Gesetze nicht vorgeschrieben sind. Die Schuld kann gesühnt werden durch Buße, Gebet, Fasten, Almosen, Gott selbst schafft Sühnung durch die im Gesetze vorgeschriebenen Opfer. Abgesehen von dieser letzten Lehre ist demnach die rabbinische Religion eine Religion gänzlicher Selbsterlösung.

Zur Ergänzung läßt sich Exkurs 19 über den guten und bösen Trieb (466-483) vergleichen, und namentlich der folgende über das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg und die alt-synagogale Lohnlehre (484-500). Billerbeck wird hier freilich dem Sinne des Gleichnisses Christi nicht ganz gerecht, wenn er den Lohngedanken überhaupt ausgeschlossen sein läßt. Denn der Lohn spielt bei den Erstberufenen nicht nur nebenbei herein, er ist die Grundlage der Arbeitsberufung und -annahme, und bei der Entlohnung greift der Hausherr selbst auf den Lohnvertrag zurück. Dasselbe Verhältnis ist auch bei den folgenden Berufungen wenigstens stillschweigend vorausgesetzt. Nach Billerbeck hat die Synagoge zuerst den Gedanken vom reinen Gnadenlohn anerkannt, ihn aber später aufgegeben (490). Ich möchte ersteres nicht mit Bestimmtheit be-

haupten. Ein Beweis ist nicht wohl möglich. In den Quellen ist jedenfalls die Notwendigkeit der Verdienste und des damit erworbenen Lohnes oft ausgesprochen. Darum ist der Gedanke an den jenseitigen Lohn sehr stark vorherrschend und wird viel erörtert. Das Verlangen, den Lohn möglichst zu steigern, tritt sehr in den Vordergrund. Leicht begreiflich, wenn es der Gerechte in der Seligkeit als Schande empfindet, die eigene Herrlichkeit von der eines anderen überstrahlt zu sehen (491). Darum zahlt Gott den Gerechten hier nur geringen oder keinen Lohn aus, damit sie drüben den Lohn ungekürzt erhalten können. Doch ist festzustellen, daß der gesunde Sinn diese Übertreibungen nicht allgemein gebilligt hat. Die Gerechtigkeit wurde auch ihrer selbst wegen gepredigt, und es wurde betont, es komme nicht auf die Menge der Leistungen an (496).

Aus Exkurs 16 über Kanon und Inspiration mögen noch einige Aussagen hervorgehoben werden (415—451). Auffällig ist, daß in der rabbinischen Literatur die im N. T. wiederholt auftretende Zweiteilung der heiligen Bücher in Gesetz und Propheten sehr selten begegnet. Um so häufiger ist die Teilung in Gesetz und Überlieferung (Kabbalah). Ob diese damit zusammenhängt, daß man da und dort die Propheten und Hagiographa nach mündlicher Überlieferung niedergeschrieben sein ließ, die schon Moses empfangen haben soll (446 ff.)? Bei Rabban Gamaliel II. (um 90 n. Chr.) begegnet zum erstenmal die Dreiteilung Gesetz, Propheten und Schriften (Ketubim). Später, im 4. Jahrhundert, findet sich die Teilung Gesetz, Propheten und Weisheit (417).

Die Zahl der heiligen Bücher ist in der rabbinischen Literatur 24. Die bei Josephus nachweisbare und von den Kirchenvätern erwähnte Zahl 22 ist wohl später nicht mehr im Gebrauch gewesen. Die Scheidung der Propheten in „frühere und spätere“ bezieht sich in der älteren Zeit auf die Propheten selbst, nicht auf ihre Schriften. Erwähnenswert ist auch die Teilung der Hagiographa in große (Psalmen, Proverbia, Job) und kleine (Canticum, Ecclesiastes, Lamentationen). Doch scheint diese Benennung nicht allgemein üblich gewesen zu sein. Über den Abschluß des Kanons sind außer den bekannten Aussagen keine neuen zu finden. Auf die Bestreitung der Bücher Ezechiel, Ecclesiastes und Proverbien wird nicht viel Gewicht zu legen sein. Die Bedenken mögen in ältere Zeit zurückreichen, aber diese Bücher sind wohl niemals vom Kanon förmlich ausgeschlossen worden. Gerne hätte man etwas über die Beurteilung des Buches Sirach bei den Rabbinen gelesen.

Bemerkenswert ist die Erklärung, die B. für den Ausdruck „die Hände verunreinigen“ gibt. Er glaubt, es handle sich zunächst um die Priester. Wer die heiligen Bücher berührt hatte, durfte als Priester die Priesterhebe nicht genießen. Die heiligen Bücher wurden im Tempelvorhof aufbewahrt, wo auch die Hebe aufbewahrt wurde. Da konnten die heiligen Bücher leicht verunreinigt werden. Um das zu verhüten, habe man die Berührung solcher Bücher für verunreinigend erklärt. Später sei das Verbot allgemein ausgedehnt worden, obwohl derselbe Grund nicht vorlag (433 f.).

Die verschiedene Wertung der heiligen Bücher kommt in dem Satze zum Ausdruck: Die Tora ist ihrer selbst wegen gegeben. Die anderen Bücher sind der Sünde wegen dazugekommen (435 ff.). Die Tora stammt von Gott ohne menschliche Mitwirkung. Die Worte der Prophetie sind vom Gottesgeist durch Menschen gesprochen. Selbst die Halakoth zum Gesetz hat man alle auf Gott selbst zurückgeführt. Doch sind sie erst später niedergeschrieben. Den Vorgang der Inspi-

ration hat man sich sehr mechanisch gedacht. Die Schekhina oder der Heilige Geist bedient sich der Menschen und gibt ihnen alle Worte ein (443). Auffällig mag erscheinen, daß jedenfalls in späterer Zeit, im 4. Jahrhundert, häufig der Heilige Geist als Urheber der heiligen Bücher genannt wird (444). Über das Entstehen der Nebiim und Ketubim waren verschiedene Auffassungen vorhanden. Man hört, sie seien schon am Sinai geoffenbart, aber erst später niedergeschrieben worden. Oder sie seien den präexistenten Seelen ihrer menschlichen Verfasser mitgeteilt worden (450). Auch hier verliert sich die Schriftgelehrsamkeit wieder in die unglaublichsten Spekulationen.

Überblicken wir vom Schlußband aus noch einmal das ganze Werk, so verstärkt sich der Eindruck von der gewaltigen Arbeitsleistung seines Verfassers. Die vier Bände sind in ihrer Gesamtheit nicht nur ein Kommentar zum Neuen Testament, der in seiner Art etwas Neues ist und ganz einzigartige Beiträge zur Erklärung der neutestamentlichen Bücher bietet, sondern enthalten auch sehr wertvolle Abschnitte über die rabbinische Archäologie und namentlich Theologie. Sie werden für immer eine Fundgrube für alle sein, die sich mit den heiligen Büchern des A. wie N. T. und mit dem Judentum zur Zeit Christi und der folgenden Jahrhunderte beschäftigen. Welcher Gegensatz sich aber zwischen dieser Welt und der Lehre und dem Geiste Christi aufzutut, bedarf nach den obigen Andeutungen keiner weiteren Ausführung.

Man könnte versucht sein, beim Rückblick auf das Werk die Frage nach der Zulässigkeit der Arbeit und Arbeitsweise Billerbecks aufzuwerfen. Läßt sich aus dem uns zugänglichen Stoff bei all seiner Reichhaltigkeit ein wahrheitsgetreues Bild der rabbinischen Theologie zeichnen? Die Lehrer, deren Aussprüche uns vorgelegt werden, gehören verschiedenen Zeiten und verschiedenen Schulen an. Sie haben kein wissenschaftliches System ausgebaut, sondern oft genug nach dem Bedarf des Augenblicks, unbekümmert um Folgerichtigkeit und andere Fragen, Entscheidungen und Lösungen vorgetragen, die nicht verallgemeinert werden dürfen und vielleicht nur die Schlagfertigkeit ihres Urhebers erweisen sollen. Diese Bedenken haben eine gewisse Berechtigung. Dennoch bleibt das Verdienst Billerbecks bestehen. Allein schon die gewissenhafte Sammlung der Tatsachen verdient höchste Anerkennung. Aus den ungezählten Belegen ergibt sich sodann unverkennbar der Geist der rabbinischen Gelehrsamkeit. Viele Grundsätze und einzelne Lehrstücke lassen sich mehrfach belegen und offenbaren sich dadurch als Gemeinlehre. Bei der fast allgemein anerkannten Autorität der großen Lehrer und dem Festhalten an der Überlieferung gewinnen auch vereinzelt Aussagen größere Bedeutung. Häufig geben die Gegenründe und Gegenentscheidungen anderer Gelehrter die Möglichkeit einer Berichtigung. Wie weit die Lehrmeinungen der Rabbinen ins Volk gedrungen und Allgemeingut geworden sind, läßt sich im einzelnen oft nicht ausmachen, der Geist ist zur Herrschaft gelangt und hat dem religiösen Denken und Leben des Volkes den Stempel aufgedrückt.

A. Merk S. J.

Schröteler, Jos., S. J., Die geschlechtliche Erziehung. Beiträge zur Grundlegung einer gesunden Sexualpädagogik. 2. Aufl. 8° (VI u. 226 S.) Düsseldorf 1929, Pädagogischer Verlag. Gzl. M 7.50.

Eine große Fülle theoretischen Wissens und praktischer Winke über Sexualethik und Sexualpädagogik wird in dem Buche durch berufene Fachleute geboten. Es ist ein Vorteil, daß die verschiedenen Referate sichtlich bemüht sind, die Sexualität und die von außen